



**Energie- und
Klimaschutzagentur**
Rheinland-Pfalz

Kommunales Flächenpooling für Windenergieprojekte

Ein Praxisleitfaden mit Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz



Inhalt

Vorwort.	3
Warum jetzt handeln?	4
Kommunales Flächenpooling	6
Die Rolle und Aufgaben der Kommune im Pooling-Prozess	7
Vorteile des Flächenpoolings	9
Praxisbeispiele	11
Konflikte vermeiden und Akzeptanz stärken	15
Der Pooling-Prozess in der Praxis	16
Maßgebliche Faktoren und Hilfen	20
Fazit und Ausblick	23
Checkliste für den Einstieg	24
Impressum.	26



Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Vorwort

Zielsetzung des Leitfadens

Die Energiewende ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben unserer Zeit. Sie verändert nicht nur die Energieerzeugung, sondern auch die Art und Weise, wie Kommunen ihre räumliche Entwicklung gestalten, wirtschaftliche Wertschöpfung organisieren und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Der Ausbau der Windenergie spielt dabei eine Schlüsselrolle. Er leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, stärkt die Versorgungssicherheit und eröffnet zugleich neue wirtschaftliche Perspektiven für Städte, Gemeinden und ländliche Räume.

Für viele Kommunen bedeutet diese Entwicklung jedoch auch eine zunehmende Komplexität. Die Nachfrage nach geeigneten Flächen steigt, während gleichzeitig bestehende Windenergieanlagen im Rahmen von Repowering-Prozessen erneuert oder ersetzt werden müssen. Damit verbunden sind neue Planungs-, Abstimmungs- und Verhandlungsprozesse, die nicht nur technische, sondern vor allem auch organisatorische und strategische Fragen aufwerfen.

Zugleich zeigt die Praxis: Die Art und Weise, wie Flächen gesichert und Projekte vorbereitet werden, hat entscheidenden Einfluss darauf, wie stark regionale Wertschöpfung vor Ort verbleibt und wie hoch die Akzeptanz in der Bevölkerung ist.

Kommunen befinden sich dabei in einer Schlüsselposition. Auch wenn sie in der Regel nicht selbst Eigentümerinnen der betroffenen Flächen sind, können sie maßgeblich beeinflussen, wie strukturierte, transparente und faire Entwicklungsprozesse gestaltet werden.

Genau hier setzt das kommunale Flächenpooling an. Es bietet einen Ansatz, um viele einzelne Eigentümerinteressen zusammenzuführen, gemeinsame Rahmenbedingungen zu definieren und den Dialog zwischen Eigentümern, Projektentwicklern und Kommune frühzeitig zu strukturieren. Dadurch entsteht die Möglichkeit, Entwicklungen nicht nur zu begleiten, sondern aktiv zu gestalten.

Dieser Praxisleitfaden soll dazu beitragen, das Instrument des kommunalen Flächenpoolings verständlich darzustellen, seine Anwendungsmöglichkeiten aufzuzeigen und konkrete Erfahrungen aus der kommunalen Praxis zugänglich zu machen. Er richtet sich insbesondere an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Kommunen, die vor der Aufgabe stehen, Windenergieprojekte in ihrem Gebiet aktiv und verantwortungsvoll zu begleiten. Ziel ist es, Handlungsspielräume sichtbar zu machen und Wege aufzuzeigen, wie Kommunen die Energiewende vor Ort nicht nur verwalten, sondern gestalten können.

Warum jetzt handeln?

Flächensicherung und Repowering als kommunale Chance

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Windenergie verändern sich derzeit deutlich. Für Kommunen entsteht dadurch eine Phase, in der sich strategische Weichen neu stellen lassen. Zwei Entwicklungen sind dabei besonders relevant:

- **Steigender Flächenbedarf:** Der Bedarf an geeigneten Flächen für Windenergieprojekte wächst kontinuierlich. Verantwortlich hierfür sind die bundesweiten Flächenziele des Windenergieflächenbedarfsgesetzes. Demnach sollen bis Ende 2032 bundesweit mindestens 2,2 Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Rheinland-Pfalz verfolgt einen noch ambitionierteren Zeitplan und will dieses Ziel bereits bis Ende 2030 erreichen (Flächenziel bis Ende 2027: mindestens 1,4 % der Fläche). Hintergrund sind vor allem die ehrgeizigen Klimaschutzziele des Landes und das Ziel, den jährlichen Bruttostrombedarf bis 2030 bilanziell vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken, was einen schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien erfordert. Dadurch steigt der Handlungsdruck für Kommunen, geeignete Flächen frühzeitig zu sichern und ihre Entwicklung aktiv zu steuern.
- **Die Repowering-Welle:** Das zunehmende Alter bestehender Windenergieanlagen und das damit verbundene Repowering.

Beide Prozesse führen dazu, dass Flächen nicht nur neu in den Blick genommen, sondern auch bestehende Standorte grundlegend neu verhandelt werden können. Insbesondere die beschleunigte Umsetzung der Flächenziele in Rheinland-Pfalz erhöht den Zeitdruck für Kommunen, Eigentümer und Projektentwickler gleichermaßen.

Repowering verändert die Spielregeln

Viele Windenergieanlagen, die in den frühen Ausbauphasen errichtet wurden, erreichen heute das Ende ihrer technischen und wirtschaftlichen Lebensdauer. Im Rahmen des Repowering werden diese Anlagen durch moderne, leistungstärkere Technologien ersetzt.



Repowering kurz erklärt

Repowering bedeutet den Ersatz älterer Windenergieanlagen durch neue, effizientere Anlagen am gleichen Standort oder in unmittelbarer Nähe.

Dies führt in der Regel zu:

- ▶ einer deutlich höheren Stromproduktion pro Standort,
- ▶ einer geringeren Anzahl benötigter Anlagen,
- ▶ neuen Genehmigungs- und Planungsverfahren,
- ▶ einer erneuten Flächensicherung und Vertragsgestaltung.



Neue Verhandlungs- und Planungssituation

Ein zentraler Punkt für Kommunen lautet: Bestehende Verträge laufen nicht automatisch unverändert weiter. Mit dem Repowering entstehen regelmäßig neue Anforderungen und Prozesse:

- neue Pacht- und Nutzungsverträge mit den Eigentümern,
- umfassende Abstimmungen mit Projektentwicklern,
- komplett neue Genehmigungsprozesse,
- veränderte Anforderungen an Ausgleich, Beteiligung und Standortgestaltung.

Damit öffnet sich ein enges Zeitfenster, in dem neue Akteure einsteigen können und bestehende Strukturen völlig neu geordnet werden.

Kommunale Handlungsspielräume entstehen neu

Diese Phase ist aus kommunaler Sicht besonders relevant, weil sie Gestaltungsspielräume neu eröffnet:

1. **Neuverhandlung:** Eigentümer können Vertragsstrukturen von Grund auf neu verhandeln.
2. **Wettbewerb:** Projektentwickler treten in neue Wettbewerbs- und Auswahlprozesse ein.
3. **Kriterienfestlegung:** Kommunen können Anforderungen an Beteiligung und Wertschöpfung neu definieren.
4. **Akteursbindung:** Bürgerenergie und regionale Akteure können frühzeitig eingebunden werden.

Damit entsteht ein struktureller Moment, in dem die Weichen für die nächsten 20 bis 30 Jahre gestellt werden. Je früher Kommunen in diesen Prozess einsteigen, desto größer sind die Einflussmöglichkeiten.

Kommunales Flächenpooling

Definition und Funktionsweise

Die Grundidee des Flächenpoolings

Kommunales Flächenpooling ist ein Verfahren zur strukturierten Bündelung von Grundstücken verschiedener Eigentümerinnen und Eigentümer für die gemeinsame Entwicklung von Windenergieprojekten. Ziel ist es, aus vielen einzelnen Flächen und Interessen eine koordinierte Entwicklungs- und Verhandlungsstruktur zu schaffen. Die Kommune übernimmt dabei eine moderierende und koordinierende Rolle, ohne selbst Eigentümerin der Flächen zu werden.

Die Pooling-Vereinbarung als Fundament

Die Zusammenarbeit der Eigentümer wird in einer sogenannten Pooling-Vereinbarung festgehalten. Sie bildet das organisatorische und inhaltliche Fundament des gesamten Prozesses. In der Praxis ist diese Vereinbarung meist als zivilrechtlicher Vorvertrag ausgestaltet, der die Eigentümer zusammenschließt, noch bevor konkrete Pachtverträge mit Projektierern unterschrieben werden.

Darin können unter anderem geregelt werden:

- Grundsätze der gemeinsamen Zusammenarbeit
- Entscheidungs- und Abstimmungsmechanismen untereinander
- Verteilungsschlüssel für die späteren wirtschaftlichen Vorteile (z. B. Pachtpool mit Flächenpacht- und Ertragspachtbestandteil)
- Das Auswahlverfahren (Interessensbekundungsverfahren) für Projektentwickler
- Die Rolle und konkreten Aufgaben der Kommune
- Der strikte Umgang mit externen Angeboten und separaten Verhandlungen

Wichtige Abgrenzung: Eigentum bleibt unverändert!

Ein zentrales Missverständnis in der Praxis betrifft die Eigentumsverhältnisse. Das Flächenpooling greift zu keinem Zeitpunkt in das private Eigentum ein.

Was Flächenpooling ist	Was Flächenpooling <u>nicht</u> ist
Vereinbarung gemeinsamer Regeln für die spätere Kooperation und Projektentwicklung.	Kein Verlust des Eigentums: Es erfolgt keine Flächenübertragung oder Zusammenlegung im Grundbuch.
Ein Instrument zur Erhöhung der Verhandlungsmacht der Eigentümergemeinschaft.	Keine Enteignung: Es handelt sich um keine behördliche Zwangsmaßnahme.
Eine freiwillige Strukturierung des Bieterverfahrens für Projektierer.	Keine automatische Projektentwicklung durch die Kommune und kein Ersatz für Genehmigungsverfahren.

Die Rolle und Aufgaben der Kommune im Pooling-Prozess

Auf den Gesamtprozess kommt es an

Kommunen sind im Flächenpooling keine klassischen Projektentwickler und in der Regel auch nicht Vertragspartner der späteren Pachtverträge zwischen Eigentümern und Unternehmen. Ihre Bedeutung liegt vielmehr in der Strukturierung, Moderation und Steuerung eines fairen und transparenten Gesamtprozesses. Damit wird die Kommune zur zentralen Schnittstelle zwischen Eigentümern, Projektentwicklern und weiteren regionalen Akteuren.

Die zentralen Aufgaben der Verwaltung

Die Rolle der Kommunen kann – je nach örtlicher Ausgangslage – unterschiedliche Funktionen umfassen:

- **Informationsarbeit:** Organisation von Informationsveranstaltungen für Eigentümerinnen und Eigentümer.
- **Moderation:** Moderation von Eigentümerdialogen und internen Abstimmungsprozessen.
- **Zielentwicklung:** Unterstützung bei der Entwicklung gemeinsamer, lokaler Zielsetzungen.
- **Prozesskoordination:** Koordination des gesamten Flächenpooling-Verfahrens von Anfang bis Ende.
- **Verfahrensleitung:** Begleitung von transparenten Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren.
- **Netzwerk:** Einbindung regionaler Akteure (z. B. Energie- und Klimaschutzagenturen, Bürgerenergiegenossenschaften).

Die Option des Verhandlungsmandats

Ein zentrales Element mit besonderer Wirkung ist das sogenannte Verhandlungsmandat. Dabei übertragen die Flächeneigentümer der Kommune (oder einer von ihr beauftragten Institution z. B. einer AöR bzw. eines kommunalen Betriebes) das Mandat, ihre gemeinsam definierten Interessen geschlossen gegenüber Projektentwicklern zu vertreten.

Dies erzielt in der Praxis folgende Effekte:

- eine gebündelte und damit erheblich stärkere Verhandlungsposition,
- ein eindeutiger, zentraler Ansprechpartner für Projektentwickler,
- maximale Transparenz im gesamten Verhandlungsprozess,
- die vollständige Eliminierung des Risikos von unfairen Einzelverträgen mit stark unterschiedlichen Konditionen.



Zusammenfassung: Die kommunale Rolle im Überblick

Die Kommune KANN und SOLLTE:

- ▶ Prozesse sauber strukturieren und koordinieren.
- ▶ Eigentümerdialoge neutral moderieren.
- ▶ Gemeinsame Ziele und transparente Auswahlkriterien entwickeln.
- ▶ Interessen bündeln (bei vorliegendem Mandat der Eigentümer).

Die Kommune darf und sollte NICHT:

- ▶ Als rein wirtschaftlicher Einzelakteur auftreten.
- ▶ Einzelne Projektentwickler ohne Verfahren bevorzugen.
- ▶ In private Eigentumsverhältnisse eingreifen.
- ▶ Als alleinige Projektentwicklerin agieren (ohne separate Gesellschaftsstruktur).

Bedeutung der kommunalen Moderationsrolle

Die kommunale Moderation ist kein „weiches Zusatzinstrument“, sondern ein harter Erfolgsfaktor. Erfahrungen aus der Praxis zeigen dies deutlich:

Ohne kommunale Strukturierung entstehen fast immer unkoordinierte Einzelverhandlungen. Ohne neutrale Moderation steigt das Konfliktpotenzial zwischen Nachbarn und Eigentümern rapide an, und ohne transparente Prozesse sinkt letztlich die Akzeptanz in der gesamten Bevölkerung.

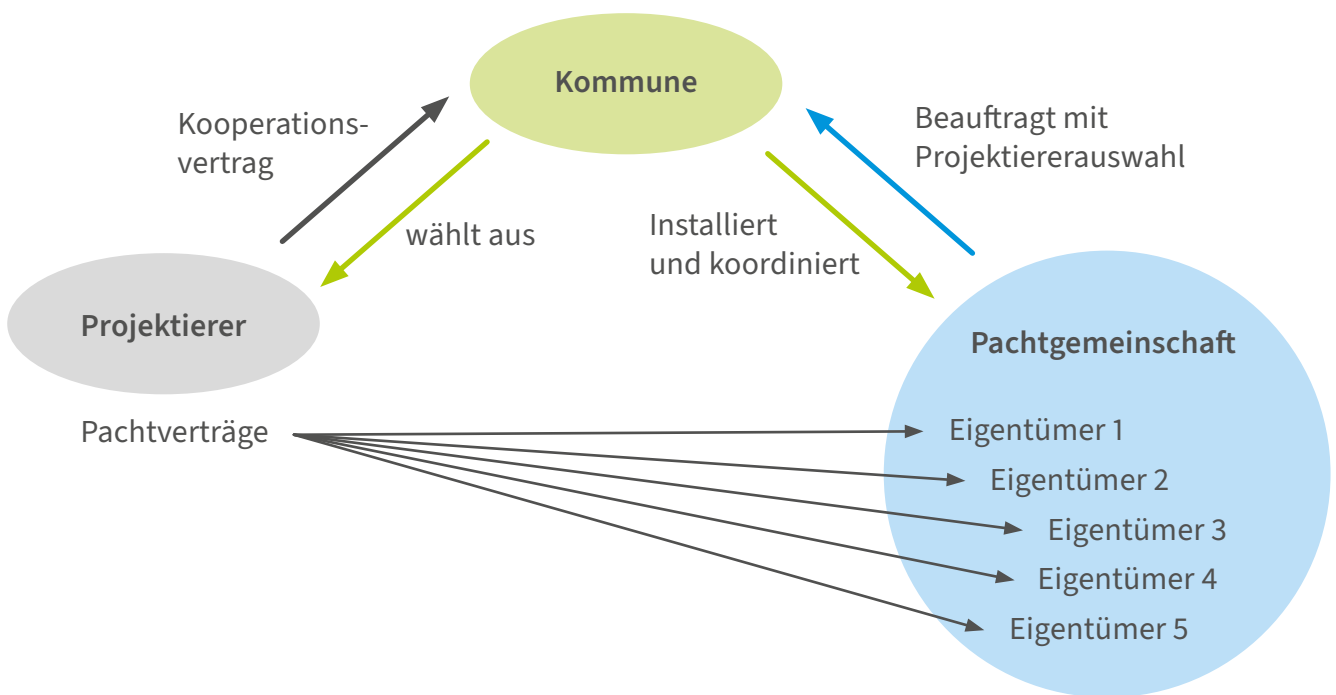
Kommunen schaffen mit dem Flächenpooling die fundamentale Voraussetzung für geordnete, nachvollziehbare und konfliktarme Entwicklungsprozesse!

Vorteile des Flächenpoolings

Ein Dreiklang zentraler Akteursgruppen

Das kommunale Flächenpooling entfaltet seine Wirkung dadurch, dass es unterschiedliche Interessen zusammenführt und in ein gemeinsames, transparentes Verfahren überführt. Der besondere Mehrwert entsteht nicht aus einzelnen Vorteilen, sondern aus dem koordinierten Zusammenspiel dreier zentraler Akteursgruppen.

Das Drei-Akteurs-Modell: Eine Win-Win-Win-Situation



Vorteile für Eigentümerinnen und Eigentümer

Für einzelne Flächeneigentümer sind Verhandlungen mit professionellen Projektentwicklern häufig komplex, intransparent und schwer vergleichbar. Das Flächenpooling schafft hier strukturelle Entlastung und schützt den Einzelnen.

- **Stärkung der Verhandlungsmacht:** Durch den Zusammenschluss agieren Eigentümer auf Augenhöhe gegenüber den Projektierergesellschaften.
- **Schutz vor Ungleichbehandlung:** Es verhindert den Abschluss von Einzelverträgen zu stark unterschiedlichen Konditionen innerhalb desselben Gebiets.
- **Faire Verteilungsschlüssel:** Durch die Einführung eines Pacht pools mit Flächenpacht- und Ertragspachtbestandteilen werden wirtschaftliche Vorteile solidarisch verteilt. Nicht nur die Eigentümer der direkten Anlagenstandorte profitieren, sondern die gesamte Eigentümergemeinschaft wird an der Entwicklung beteiligt, da zum Zeitpunkt der Flächensicherung noch nicht klar ist auf welchem Flurstück das Windrad errichtet wird. Dies zeigt sich erst im weiteren Projektverlauf.
- **Konfliktminimierung:** Neid und Konkurrenz innerhalb der Nachbarschaft werden effektiv reduziert.

Vorteile für Kommunen

Für Kommunen liegt der zentrale Mehrwert im massiven Zugewinn an aktiver Gestaltungsmacht.

- **Vom Reagieren zum Gestalten:** Die Kommune wird vom reinen Zuschauer oder

Genehmigungsbegleiter zum aktiven Lenker der Projektentwicklung auf ihrem Gemeindegebiet. Die Kommune kann durch das frühzeitige Einbringen von kommunalen Gesichtspunkten und Kriterien Einfluss auf die Auswahl eines Projektierers nehmen.

- **Frühzeitige Zielsetzung:** Kommunale Ziele zu Bürgerbeteiligung, Natur- und Landschaftsschutz sowie regionaler Wertschöpfung können von vornherein als Bedingung für das Projekt definiert werden.
- **Transparenz und Vertrauen:** Der Prozess wird gegenüber der Öffentlichkeit und politischen Gremien von Anfang an nachvollziehbar dargelegt, was das Konfliktpotenzial vor Ort drastisch senkt.
- **Förderung von Bürgerenergie:** Lokale Energiegenossenschaften oder Beteiligungsmodelle lassen sich strukturell fest im Verfahren verankern.

Vorteile für Projektentwickler

Auch professionelle Projektentwickler profitieren erheblich von einem durch die Kommune initiierten Flächenpooling.

- ▶ **Effizienz im Einkauf:** Statt hunderter zeitaufwändiger Einzelverhandlungen gibt es einen klar strukturierten, zentralen Ansprechpartner.
- ▶ **Hohe Planungssicherheit:** Das Pooling garantiert die geschlossene Verfügbarkeit der benötigten Flächen und minimiert das Risiko, dass das Projekt an einzelnen „Blockierern“ scheitert.
- ▶ **Beschleunigte Verfahren:** Durch die von vornherein hergestellte Akzeptanz und die geordneten Auswahlprozesse verkürzt sich die Entwicklungszeit des Projekts deutlich.



Praxisbeispiele

Erfahrungen aus der Praxis in Rheinland-Pfalz

Die folgenden Beispiele aus Rheinland-Pfalz zeigen, wie unterschiedlich Flächenpooling in der kommunalen Praxis eingesetzt werden kann. Je nach Ausgangslage stehen dabei unterschiedliche Ziele im Vordergrund – von der Bündelung privater Flächen über die Stärkung der Akzeptanz bis hin zur Sicherung regionaler Wertschöpfung.

Gemeinsam haben alle Projekte, dass dadurch die kommunale Handlungsmöglichkeit gestärkt und eine koordinierte Entwicklung der Windenergie ermöglicht wird.

Kommune / Region	Hauptfokus im Pooling	Strategischer Kern
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern	Steuerung: Bündelung Eigentümer & Stärkung Verhandlungsmacht	Sicherung von über 80 Mandaten, Gründung einer AöR
Ortsgemeinde Dirmstein	Akzeptanz: Beteiligung & Transparenz	Strukturierung eines 115-MW-Großprojekts unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger
Verbandsgemeinde Wöllstein	Wertschöpfung: Repowering & kommunale Einnahmen	Steigerung der Leistung der Anlagen und regionale Wertschöpfung

Verbandsgemeinde Bad Bergzabern: Strukturelle Steuerung durch Eigentümerbündelung

Die Ausgangslage:

Die Verbandsgemeinde stand vor einer typischen Herausforderung: Die für die Windenergienutzung geeigneten Flächen befanden sich überwiegend in privatem Eigentum.

Gleichzeitig begannen Projektentwickler, sich durch Einzelverträge frühzeitig Nutzungsrechte zu sichern. Um die Entwicklung der Windenergie aktiv mitzugestalten und die Verhandlungsposition der Eigentümer zu stärken, entschied sich die Verbandsgemeinde für einen strukturierten Flächenpooling-Prozess.

Die Umsetzung:

Gemeinsam mit der Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz wurden die Grundstückseigentümer frühzeitig informiert und aktiv in den Prozess eingebunden. Informationsveranstaltungen, transparente Kommunikation und persönliche Gespräche schufen Vertrauen und führten dazu, dass zahlreiche Eigentümer ihre Interessen bündelten und gemeinsam vertreten ließen.

Das Ergebnis:

Die Verbandsgemeinde konnte mehr als 80 Verhandlungsmandate gewinnen. Anstelle vieler einzelner Vertragsverhandlungen entstand eine koordinierte Eigentümergemeinschaft mit einer deutlich stärkeren Verhandlungsposition gegenüber Projektentwicklern. Um diese Zusammenarbeit langfristig fortzuführen und die kommunale Steuerungsfähigkeit dauerhaft zu sichern, wurde zusätzlich die Kommunale Energie Bad Bergzaberner Land AöR gegründet.

Zentrale Erkenntnis

Flächenpooling schafft nicht nur bessere Voraussetzungen für einzelne Projekte, sondern stärkt dauerhaft die kommunale Handlungsfähigkeit und ermöglicht eine strategische Steuerung der Windenergienutzung unter Maximierung der regionalen und kommunalen Teilhabe.

Ortsgemeinde Dirmstein: Akzeptanz durch Beteiligung stärken

Die Ausgangslage:

In der Ortsgemeinde Dirmstein in der Verbandsgemeinde Leiningerland war die Errichtung eines Windparks mit 17 Windenergieanlagen und einer geplanten Gesamtleistung von rund 115 MW vorgesehen. Ein Vorhaben dieser Größenordnung brachte neben den Chancen für den Klimaschutz auch intensive Diskussionen über Landschaftsbild, Umweltwirkungen und die Verteilung der wirtschaftlichen Vorteile mit sich.

Die Umsetzung:

Die Gemeinde setzte frühzeitig auf einen transparenten Beteiligungsprozess und informierte mit dem Projektierer gemeinsam alle Bürgerinnen und Bürger über das geplante Vorhaben. Da alle privaten Grundstücke bereits durch den Projektierer vertraglich gesichert waren, war die Ausgangslage keine leichte.

Die Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz begleitet in einem moderierten Dialog die Kommune in den Verhandlungsgesprächen mit dem Projektentwickler. Ziel war es, wirtschaftliche Interessen offen zu kommunizieren, Stakeholder wie beispielsweise die EGD Dirmstein einzubeziehen und gemeinsam tragfähige Lösungen - noch vor der Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde - zu entwickeln.

Das Ergebnis:

Auf das „Momentum“ kommt es an: Auch wenn kein Flächenpooling mehr möglich war und die Situation mehr als festgefahren galt, konnten wirtschaftliche Vorteile des Vorhabens herausgearbeitet und transparent verhandelt werden. Im Ergebnis ist ein Beteiligungsangebot für die Bürgerschaft - noch vor dem Genehmigungsbescheid - geschaffen worden. Gleichzeitig stärkte der strukturierte Dialog das gegenseitige Verständnis aller Beteiligten und schuf eine belastbare Grundlage für eine zukünftige Umsetzung.

Zentrale Erkenntnis:

Auch wenn Flächenpooling nicht mehr möglich ist, kann der Genehmigungszeitraum eines Windparks dafür genutzt werden, kommunale Teilhabe zu verhandeln. Ziel muss dabei immer sein, durch Transparenz und fairen Ausgleich der Interessen eine kommunale Teilhabemöglichkeit für ihre Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Nur dadurch kann die Akzeptanz zu Windenergievorhaben steigen.

Verbandsgemeinde Wöllstein: Regionale Wertschöpfung durch strategisches Repowering sichern

Die Ausgangslage:

In der Verbandsgemeinde Wöllstein, insbesondere auf den Gemarkungen der Ortsgemeinden Gau-Bickelheim und Gumbsheim, bot sich die Möglichkeit, einen bestehenden Windpark umfassend zu modernisieren. Die vorhandenen Windenergieanlagen hatten das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht und sollten durch leistungsfähigere Anlagen ersetzt werden. Ziel war es, das Repowering so zu gestalten, dass neben einer deutlichen Steigerung der Stromerzeugung auch die regionale Wertschöpfung nachhaltig gestärkt wird.

Die Umsetzung:

Im Zuge des Repowerings wurden 18 Bestandsanlagen zurückgebaut und durch 18 moderne Windenergieanlagen ersetzt. Gleichzeitig sicherten sich die beteiligten Kommunen frühzeitig vertragliche Rechte für Zuwegungen, Kabeltrassen und weitere projektbezogene Flächen. Dadurch konnten bereits während der Projektentwicklung wichtige Grundlagen für eine langfristige kommunale Beteiligung geschaffen werden.

Das Ergebnis:

Das Repowering führte nicht nur zu einer deutlichen Steigerung der Stromerzeugung, sondern auch zu einer nachhaltigen Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Durch frühzeitig abgeschlossene Pacht- und Gestattungsverträge konnten sich die beteiligten Ortsgemeinden langfristige Einnahmen sichern. Darüber hinaus konnten weitere Standortkommunen im Radius von 2.500 Metern um den Mastfuß des Windra-

des von der freiwilligen finanziellen Beteiligung nach § 6 EEG 2023 partizipieren, sodass ihnen jährlich zusätzliche Mittel für kommunale Aufgaben zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig zeigt das Projekt, dass bestehende Windenergiestandorte durch Repowering wesentlich effizienter genutzt werden können: Trotz unveränderter Anlagenzahl wird heute ein Vielfaches an erneuerbarer Energie erzeugt.

Zentrale Erkenntnis:

Flächenpooling und eine frühzeitige kommunale Vertragsstrategie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Repowering-Projekte nicht nur zur Energiewende beitragen, sondern auch langfristig wirtschaftliche Vorteile für die Standortkommunen und die Region sichern.

Konflikte vermeiden und Akzeptanz stärken

Konfliktsituationen bewältigen

In der kommunalen Praxis zeigt sich immer wieder: Konflikte bei Windenergieprojekten entstehen selten ausschließlich durch die Technik der Anlagen selbst. Sie entstehen fast immer, wie im Kapitel „Maßgebliche Faktoren und Hilfen“ gezeigt, durch Fehler im Prozess – genauer gesagt durch mangelnde Transparenz, unfaire Verteilungsstrukturen der Einnahmen und zu späte Kommunikation.

Die Hauptursachen für Widerstand vor Ort

- **Die „Gewinner-Verlierer-Dynamik“:** Nur vereinzelte Eigentümer profitieren massiv von hohen Pachteinahmen, während die direkten Nachbarn die optischen und akustischen Lasten tragen, ohne entschädigt zu werden.
- **Informationsasymmetrie:** Projektentwickler schließen im Geheimen frühe Einzelverträge ab. Die Gemeinde und die Öffentlichkeit werden vor vollendete Tatsachen gestellt.
- **Unklare Rollen:** Die Bevölkerung weiß nicht, ob die Gemeinde als neutraler Sachwalter der Bürgerinteressen oder als heimlicher Partner des Investors agiert.

Die Lösungsansätze des Flächenpoolings

1. Strukturierte Verteilung statt Einzelinteressen

Flächenpooling bricht die klassische Gewinner-Verlierer-Dynamik auf, indem die Erlöse über einen fairen Verteilungsschlüssel (für Pachtpool mit Flächenpacht- und Ertragspachtbestandteil) auf alle Mitglieder des Pools verteilt werden, unabhängig davon, auf welchem konkreten Flurstück am Ende der Turm / Mast steht. Der wirtschaftliche Erfolg wird somit auf eine breite Basis gestellt. Dies reduziert den Neid zwischen Nachbarn drastisch und sorgt für eine

hohe interne Akzeptanz der Eigentümergemeinschaft.

2. Transparenz als Verfahrensprinzip

Akzeptanz entsteht nicht durch das Verteilen von bunten Werbebroschüren, sondern durch absolute Nachvollziehbarkeit. Das Flächenpooling legt die Spielregeln von Anfang an offen.

Jeder Bürger und jeder Eigentümer sieht:

- nach welchen objektiven Kriterien der Projektentwickler ausgewählt wird,
- wie die wirtschaftlichen Vorteile verteilt werden,
- welche harten planerischen und ökologischen Leitplanken die Kommune dem Investor setzt.



Typische Konfliktquellen im direkten Vergleich

- ▶ intransparente, geheime Auswahl von Projektentwicklern;
- ▶ stark unterschiedliche Pachtangebote zwischen direkten Nachbarn;
- ▶ späte Einbindung der Öffentlichkeit erst im formalen Genehmigungsverfahren.

Die Pooling-Lösung:

Einheitliche Mindeststandards, ein offenes Bieterverfahren und ein frühzeitiger, moderierter Eigentümerdialog.

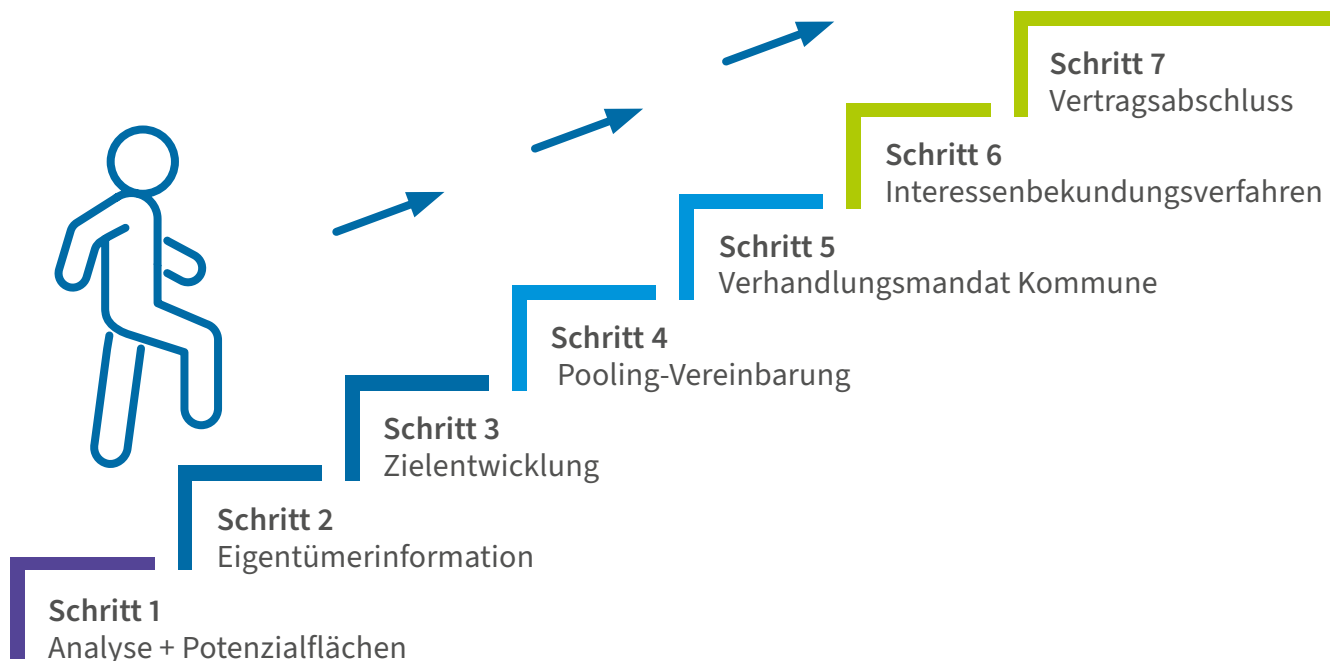
Der Pooling-Prozess in der Praxis

Der Sieben-Schritte Leitfaden

Kommunales Flächenpooling folgt keinem starren, gesetzlich vorgeschriebenen Standardverfahren. In der kommunalen Praxis haben sich

jedoch sieben aufeinander aufbauende Schritte etabliert, die einen transparenten und rechtssicheren Ablauf garantieren.

Der Ablauf im Überblick:



Schritt 1: Potenzialflächen identifizieren und analysieren

Am Anfang des Prozesses steht eine fundierte räumliche und strukturelle Bestandsaufnahme durch die Verwaltung. Bevor Akteure angesprochen werden, muss Klarheit über die Gegebenheiten vor Ort herrschen.

- **Räumliche Analyse:** Abgleich der potenziellen Flächen mit den regionalen und kommunalen Planungsgrundlagen. Hierzu zählen insbesondere die Regionalen Raumordnungspläne der Planungsgemeinschaften mit den festgelegten Vorranggebieten für die Windenergienutzung, ein gegebenenfalls vorhandener Flächennutzungsplan Wind

(FNP Wind) der Kommune sowie das EE-Flächenportal des Landes Rheinland-Pfalz ([FEE RLP](#)).

- **Eigentümerstruktur:** Analyse der Grundbuchdaten im betroffenen Gebiet. Wie stark sind die Flächen fragmentiert? Wer sind die Schlüsseleigentümer?
- **Vorverträge prüfen:** Gibt es bereits bestehende Pachtverträge, Vorverträge oder Standortsicherungen durch Projektentwickler?

Ziel dieses Schrittes: Ein realistisches, datenbasiertes Bild der Ausgangssituation zu erhalten, anstatt blind in Gespräche zu gehen.

Schritt 2: Frühzeitige und neutrale Eigentümerinformation

Sobald die Potenzialflächen feststehen, werden die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer aktiv kontaktiert. Das Timing ist hierbei entscheidend: Die Information muss erfolgen, bevor Projektentwickler Fakten schaffen können.

- **Neutralität wahren:** In dieser Phase erfolgt ausdrücklich noch keine Vorfestlegung auf konkrete Projekte oder bestimmte Projektentwickler.
- **Informationsinhalte:** Verständliche Erklärung der Funktionsweise des Flächenpoolings, mit Mythen zur Windkraft aufräumen ([Kommunikationshilfe](#) | [Windenergie](#) | [Gute Gründe weitererzählen!](#)), Aufzeigen der Chancen für den Einzelnen und Erläuterung des weiteren Ablaufes.

Kommunikatives Ziel: Vertrauen aufbauen und die Eigentümer davon überzeugen, vorerst keine unkoordinierten Einzelverträge zu unterschreiben.

Schritt 3: Gemeinsame Ziele und Kriterien entwickeln

Besteht bei den Eigentümern ein grundsätzliches Interesse am Pooling, moderiert die Kommune die Entwicklung eines gemeinsamen Zielkatalogs. Hier wird festgelegt, was das spätere Projekt der Gemeinde und den Eigentümern bringen soll.

In diesem Schritt werden die wesentlichen inhaltlichen Leitplanken definiert:

- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen:** Festlegung von Mindestpachten und einheit-

lichen Vertragsstandards, um Informationsasymmetrien gegenüber professionellen Projektierern abzubauen.

- **Bürger- und Kommunalbeteiligung:** Definition von Modellen zur finanziellen Teilhabe (z. B. verbindliche Quoten für Bürgerenergiegenossenschaften, Nachrangdarlehen für Einwohner oder kommunale Beteiligungsgeellschaften).
- **Natur- und Landschaftsschutz:** Formulierung von ökologischen Anforderungen, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen (z. B. freiwillige Zusatzmaßnahmen zur Förderung der Biodiversität oder eine besonders landschaftsverträgliche Anordnung der Anlagen).
- **Regionale Wertschöpfung:** Festlegung von Kriterien zur verpflichtenden Einbindung des lokalen Handwerks sowie regionaler Bau- und Dienstleistungsunternehmen bei Errichtung und Wartung.
- **Technische Infrastruktur:** Anforderungen an zukunftsfähige Energiesysteme, wie etwa die Integration von Batteriespeichern, netzdienliche Betriebsweisen oder Konzepte zur Sektorenkopplung (z. B. Wasserstoff).

Schritt 4: Abschluss der Pooling-Vereinbarung

Die in Schritt 3 erarbeiteten Ziele und Spielregeln werden nun rechtlich verbindlich fixiert. Die Eigentümer schließen die sogenannte Pooling-Vereinbarung ab, die in der Praxis meist als zivilrechtlicher Vorvertrag ausgestaltet ist.

- **Inhalt des Vertrages:** Regelung der internen Entscheidungs- und Abstimmungsmechanismen der Eigentümergemeinschaft.

- **Der Pachtpool (Verteilungsschlüssel):** Festlegung einer fairen, solidarischen Erlösverteilung. Die Pachteinnahmen werden nach einem festen Schlüssel auf alle Pool-Mitglieder verteilt, unabhängig davon, auf wessen Grundstück am Ende die Anlage gebaut wird.
- **Exklusivität:** Verbindliche Zusage der Eigentümer, während der Laufzeit des Poolings keine separaten Verhandlungen mit Dritten zu führen oder Einzelverträge zu unterzeichnen.

Schritt 5: Klärung des Verhandlungsmandats

Um gegenüber Projektentwicklern maximal handlungsfähig zu sein, wird in diesem Schritt die Vertretung nach außen geregelt.

- **Bündelung der Kräfte:** Die Eigentümer übertragen der Kommune (oder einer von ihr beauftragten Institution z. B. einer AÖR bzw. eines kommunalen Betriebes), ein explizites und exklusives Verhandlungsmandat.
- **Der Vorteil:** Die Eigentümergemeinschaft tritt im anschließenden Verfahren wie ein einziger, mächtiger Großanbieter auf dem Markt auf. Die Kommune führt die Verhandlungen streng entlang des in Schritt 3 definierten Zielkatalogs.

Schritt 6: Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens (Bieterverfahren)

Mit den gesicherten Flächen und dem Verhandlungsmandat im Rücken schreibt die Kommune das Projekt im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens strukturiert aus. Projektentwickler werden eingeladen, konkrete Realisierungskonzepte einzureichen.

- **Kein reiner Preiswettkampf:** Die Angebote werden nicht nur nach der höchsten Pacht bewertet, sondern anhand einer transparenten Matrix, die die in Schritt 3 definierten Kriterien abbildet.
- **Vergleichbarkeit:** Da alle Bieter auf dieselben Kriterien (Bürgerbeteiligung, regionale Wertschöpfung, Ökologie) antworten müssen, werden die Angebote für die Gemeinde und die Eigentümer perfekt vergleichbar.

Das Ziel: Auswahl des Projektentwicklers, der das beste Gesamtkonzept für die Region bietet.

Schritt 7: Umsetzung und Vertragsabschluss

Nach der Vergabeentscheidung auf Grundlage der im Vorfeld abgestimmten Vergabekriterien wird das Interessensbekundungsverfahren formal abgeschlossen und in die operative Phase überführt.

- **Kooperationsvertrag zwischen Kommune und Projektierer:** Abschluss einer übergeordneten Vereinbarung zwischen der Kommune und dem ausgewählten Projektentwickler zur Absicherung der kommunalen Ziele.
- **Pachtverträge mit den Flächeneigentümern:** Finaler Abschluss der individuellen, aber inhaltlich standardisierten Pachtverträge zwischen den einzelnen Eigentümern und dem Projektentwickler. Die im Pooling vereinbarten Verteilungsschlüssel und Mindeststandards fließen hierbei eins zu eins ein.

Dauer und Kosten des Verfahrens in der Praxis

Ein erfolgreiches Flächenpooling benötigt Zeit und Ressourcen, spart diese jedoch in der späteren Planungsphase wieder ein. Erfahrungswerte aus rheinland-pfälzischen Kommunen zeigen folgende Rahmenbedingungen:

- **Typische Dauer:** Rund 4 bis 8 Monate von der ersten Analyse bis zum finalen Vertragsabschluss. Die Dauer hängt maßgeblich von der Anzahl der Eigentümer, der Fragmentierung der Grundstücke und dem eventuellen Vorhandensein von Altverträgen ab.
- **Typischer Kostenrahmen:** Rund 20.000 bis 50.000 Euro. Diese Kosten entstehen primär durch externe Moderation, rechtliche Beratung bei der Vertragserstellung sowie fachliche Begleitung durch Energie- und Klimaschutzagenturen. Bei der Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz ist die fachliche Begleitung für Kommunen kostenlos.
- **Finanzierungsmodell:** In der Praxis erfolgt die Initiierung und erste Vorfinanzierung meist durch die Kommune. Im Interessensbekundungsverfahren wird dazu bereits als Teilnahmekriterium festgelegt, dass sämtliche Projektinitialisierungs- und Planungskosten zu Lasten des Auftragnehmers (ausgewählter Bieter) gehen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bieterverfahrens, werden dementsprechend alle aufgelaufenen Kosten dem ausgewählten Projektentwickler vertraglich auferlegt und somit vollständig refinanziert.

Maßgebliche Faktoren und Hilfen

Erfolgsfaktoren, Stolpersteine und der kommunale Werkzeugkasten

Die Erfahrungen aus der kommunalen Praxis zeigen deutlich: Flächenpooling scheitert so gut wie nie an rein rechtlichen oder technischen Detailfragen. Entscheidend für Erfolg oder Misserfolg ist fast immer die Qualität des Prozesses, also Kommunikation, das richtige Timing und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten.

Die fünf goldenen Erfolgsfaktoren

- 1. Frühzeitiges Handeln** (...auf das richtige Timing kommt es an): Je früher Kommunen und Eigentümer in den Prozess einsteigen, desto größer sind die Gestaltungsspielräume. Sobald Projektentwickler bereits umfangreiche, exklusive Einzelverträge mit Schlüssel-Eigentümern geschlossen haben, sinkt die Möglichkeit zur gemeinsamen Steuerung drastisch.
- 2. Absolute Transparenz und Nachvollziehbarkeit:** Die Offenheit des gesamten Verfahrens ist das Fundament für das Vertrauen der Beteiligten. Für jeden Eigentümer und Bürger muss von Anfang an klar sein, wie Entscheidungen getroffen werden, nach welchen Kriterien Projektierer bewertet werden und wie die Erlöse verteilt werden.
- 3. Strikte Gleichbehandlung aller Eigentümer:** Ein kommunales Flächenpooling kann nur funktionieren, wenn alle Eigentümer als gleichberechtigt behandelt werden. Sonderabsprachen im Hintergrund oder ungleiche Informationsstände zerstören die Solidarität und gefährden den gesamten Pool.
- 4. Klare kommunale Zieldefinition:** Bevor die Gemeinde in die Verhandlungen einsteigt, muss sie politisch definieren, welche Kernziele sie verfolgt (z. B. eine feste Mindestquote für Bürgerenergie, spezielle Umweltauf-

lagen / Ausgleichsmaßnahmen oder lokale Einnahmeeffekte). Nur mit dieser Klarheit kann sie im Auswahlverfahren konsequent auftreten.

- 5. Professionelle Prozessbegleitung:** Die Steuerung eines solchen Verfahrens übersteigt oft die Kapazitäten einer ehrenamtlichen Gemeindeführung oder kleinen Verwaltung. Die Einbindung externer Fachleute, wie beispielsweise der Energie- und Klimaschutzagentur des Landes, juristischer Bauberater oder neutraler Mediatoren, sichert den Prozess fachlich und politisch ab.

Typische Stolpersteine in der Praxis – und wie man sie umgeht

■ Stolperstein 1: Zu spätes Agieren

- **Das Risiko:** Die Gemeinde reagiert erst, wenn der Investor mit fertigen Plänen im Rathaus steht und bereits die Mehrheit der Flächen gesichert hat. Die kommunalen Einflussmöglichkeiten sind dann stark eingeschränkt.
- **Die Lösung:** Proaktive Flächenanalyse (Schritt 1 des Prozesses) direkt starten, sobald eine Fläche im Regionalplan auftaucht oder ein Repowering absehbar wird.

■ Stolperstein 2: Kommunikationsdefizite

- **Das Risiko:** Informationslücken führen in der Bevölkerung und bei Eigentümern unweigerlich zu Misstrauen, Gerüchten und politischem Widerstand.
- **Die Lösung:** Kontinuierliche, verständliche und proaktive Kommunikation über öffentliche Infoabende und transparente Zwischenberichte.



■ Stolperstein 3: Unrealistische Erwartungshaltungen

- **Das Risiko:** Eigentümer oder Gemeinderäte gehen mit astronomischen Vorstellungen bezüglich Pachthöhen, maximaler Anlagenanzahl oder sofortiger Gewinne in das Verfahren.
- **Die Lösung:** Frühzeitige, realistische Einordnung der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit durch neutrale Experten.



Die Erfolgsformel auf einen Blick

Erfolgreiche Pooling-Projekte beruhen in der Praxis fast immer auf einer Kombination aus:

Frühem Einstieg + klarer Kommunikation + fairen Regeln + stabiler Moderation + realistischer Erwartungshaltung

Der kommunale Werkzeugkasten: Integrierte Strategie

Flächenpooling ist ein mächtiges Instrument. Aber es entfaltet seine volle Wirkung erst, wenn es als Teil einer umfassenden kommunalen Strategie verstanden und mit den anderen Werkzeugen der Gemeinde kombiniert wird. Erfolgreiche Kommunen nutzen die verschiedenen Bausteine parallel:

1. Formelles Werkzeug: Die Bauleitplanung

Die Bauleitplanung bildet das rechtliche Fundament. Sie ermöglicht es der Kommune, räumliche Entwicklungsziele verbindlich festzulegen, Nutzungskonflikte frühzeitig auszusteuern und politische Leitplanken planungsrechtlich zu verankern. Das Flächenpooling setzt auf diesem Rahmen auf und füllt ihn wirtschaftlich und organisatorisch mit Leben.

2. Kommunikatives Werkzeug: Der Eigentümerdialog

Der direkte, vertrauensvolle Kontakt zu den lokalen Grundeigentümern ist die Brücke zum Erfolg. Er dient dazu, Vorurteile abzubauen, Erwartungen zu erden und Konflikte im Keim zu ersticken. Ohne einen funktionie-

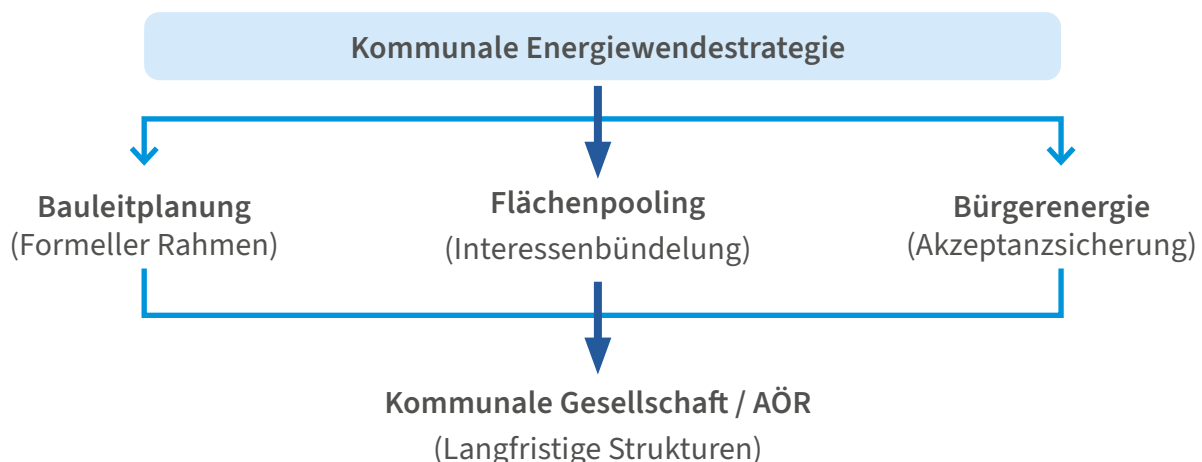
renden Eigentümerdialog bleibt jede Flächenentwicklung fragmentiert und blockiert.

3. Institutionelles Werkzeug: Kommunale Gesellschaften und AöR

Die Gründung von kommunalen Beteiligungsgesellschaften oder Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) – wie im Praxisbeispiel Bad Bergzabern – schafft dauerhafte, professionelle Strukturen. Sie ermöglichen es der Gemeinde, Projekte über Jahrzehnte hinweg operativ zu begleiten und wirtschaftliche Erlöse dauerhaft im kommunalen Haushalt zu sichern.

4. Gesellschaftliches Werkzeug: Bürgerenergiegenossenschaften und Beteiligungsmodelle

Die echte finanzielle Teilhabe der Bevölkerung vor Ort ist der wirksamste Hebel zur Akzeptanzsicherung. Ob über genossenschaftliche Beteiligungen, pauschale Bürgerstromzuschüsse pro Haushalt oder projektbezogene Nachrangdarlehen: Wenn die Bürger spüren, dass die Wertschöpfung in der eigenen Region bleibt, wandelt sich die Grundhaltung gegenüber der Windenergie positiv.





Fazit und Ausblick

Die Energiewende wird vor Ort entschieden!

Die Energiewende ist längst keine rein technische oder energiepolitische Aufgabe mehr. Sie ist zu einer zentralen Frage der kommunalen Zukunftspolitik geworden. Kommunen stehen heute vor der gewaltigen Herausforderung, geeignete Flächen für den Klimaschutz bereitzustellen, die Interessen verschiedener Akteure auszugleichen und gleichzeitig den sozialen Frieden vor Ort zu sichern.

Das kommunale Flächenpooling ist in diesem Kontext weit mehr als ein rein technisches oder administratives Verfahren zur Grundstücksbündelung. Es ist ein wirksames, praxiserprobtes Gestaltungsinstrument, das:

- die Verhandlungsposition privater Eigentümer strukturell stärkt,
- der kommunalen Ebene echte, proaktive Steuerungsmacht zurückgibt,
- die Projektentwicklung für Investoren transparenter und planungssicherer macht,
- Neid und Konflikte innerhalb von Dorfgemeinschaften nachweislich reduziert,
- wirtschaftliche Wertschöpfung gezielt und dauerhaft in der Region verankert.

Besondere strategische Bedeutung kommt dabei der aktuellen Repowering-Welle zu. Der Austausch alter Anlagen ist nicht nur ein technischer Modernisierungsschritt, sondern öffnet ein einmaliges zeitliches Fenster, um bestehende Verträge und Strukturen im Sinne des Gemeinwohls neu zu ordnen. Wer hier als Kommune abwartet und rein defensiv agiert, überlässt die Landschaft und die Erlöse den Mechanismen des freien Marktes.

Kommunen sind den Entwicklungen dabei nicht schutzlos ausgeliefert, sondern verfügen über deutlich mehr Handlungsspielräume, als häufig angenommen wird. Wer frühzeitig handelt, Rahmenbedingungen setzt und Interessen bündelt, verwaltet die Energiewende nicht nur. Er gestaltet sie aktiv zum Vorteil aller Bürgerinnen und Bürger!

Checkliste für den Einstieg

Die ersten Schritte vor Ort

Der erfolgreiche Start eines Flächenpoolings entscheidet sich in der Vorbereitungsphase. Nicht Verträge stehen am Anfang, sondern Struktur und Zielklarheit. Diese Checkliste dient als chronologischer Fahrplan für die Praxis im Rathaus.

Phase 1: Die interne Bestandsaufnahme (Woche 1 bis 4)

- ☐ **Flächenanalyse durchgeführt:**
Potenzielle Windenergieflächen im Gemeindegebiet (z. B. aus dem Regionalplan) sind exakt identifiziert.
- ☐ **Eigentümerstruktur erfasst:**
Die betroffenen Flurstücke sind analysiert (Anzahl der Eigentümer, Grad der Fragmentierung).
- ☐ **Vertragslage geprüft:**
Es ist geklärt, ob bereits Vorverträge oder Standortsicherungen durch Projektentwickler auf den Flächen lasten.
- ☐ **Konfliktpotenziale gesichtet:**
Erste sensible Bereiche bezüglich Abständen, Landschaftsbild oder Umweltschutz sind intern kartiert.

Phase 2: Die kommunale Zieldefinition (Woche 5 bis 8)

- ☐ **Politische Leitlinie definiert:**
Die politischen Gremien (Gemeinderat / Ausschüsse) haben sich auf die Grundsatzentscheidung zur aktiven Steuerung verständigt.
- ☐ **Rolle der Verwaltung geklärt:**
Es steht fest, in welchem Umfang die Kommune moderiert und ob ein Verhandlungsmandat angestrebt wird.
- ☐ **Kernziele fixiert:**
Mindestanforderungen an Bürgerbeteiligung, regionale Wertschöpfung und Naturaufgaben sind grob skizziert.
- ☐ **Netzwerk aufgebaut:**
Die Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz sowie fachliche und rechtliche Berater sind als Begleitung eingebunden.

Phase 3: Der Gang an die Öffentlichkeit (Ab Woche 9)

☐ **Erstkontakt hergestellt:**

Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sind persönlich und proaktiv kontaktiert worden.

☐ **Informationsformat durchgeführt:**

Eine neutrale Eigentümerversammlung zur Vorstellung des Prinzips Flächenpooling und zu Mythen der Windenergie hat stattgefunden.

☐ **Transparenz-Leitlinie etabliert:**

Die Kommunikationsstrategie für die breite Öffentlichkeit steht, um Gerüchten frühzeitig vorzubeugen.

☐ **Pooling-Interesse abgefragt:**

Das grundsätzliche Interesse der Eigentümergemeinschaft an einem solidari-schen Pool ist verbindlich eingeholt worden.

Impressum

Kurzvorstellung

Die **Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz** unterstützt als kompetenter Dienstleister Kommunen und ihre Bürger in Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung ihrer Aktivitäten zur Energiewende und zum Klimaschutz. Sie vermittelt Wissen, moderiert Prozesse, initiiert und begleitet Projekte, gibt Impulse und motiviert in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energiesparen.

Mitarbeiter in den Regionalbüros stehen als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung und unterstützen bei der Durchführung regionaler Projekte. Damit trägt die Energie- und Klimaschutzagentur dazu bei, die Klimaschutzziele des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zu erreichen.

Die Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH wurde als Einrichtung des Landes gegründet. Sie informiert unabhängig sowie produkt- und anbieterneutral.

Herausgeber

Energie- und Klimaschutzagentur
Rheinland-Pfalz GmbH

Redaktion

Jürgen Gundacker, Referat Erneuerbare Energien, Schwerpunkt Windkraft
Dagmar Schneider, Stabsstelle Kommunikation

Bildnachweise:

Energie- und Klimaschutzagentur
Rheinland-Pfalz

Gestaltung

Claudia Divivier,
Energie- und Klimaschutzagentur
Rheinland-Pfalz GmbH

Stand: Juni 2026

Rechtliche Hinweise

Die von uns bereitgestellten Informationen dienen ausschließlich dem Zweck der allgemeinen Information, stellen jedoch keine rechtsverbindliche Auskunft und insbesondere keine abschließende Förderentscheidung dar, denn diese obliegt dem jeweiligen Fördermittelgeber. Die Beratung zu Förderthemen basiert auf öffentlich zugänglichen Informationen.

Die Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz übernimmt keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Inhalte und für die verlinkten Seiten, da für diese ausschließlich deren Betreiber verantwortlich sind. Die Inhalte wurden mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt.

Die veröffentlichten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Eine Vervielfältigung, Weitergabe oder Nutzung ohne ausdrückliche Zustimmung ist nicht gestattet.

Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Lina-Pfaff-Straße 4 | 67655 Kaiserslautern
E-Mail: info@energieagentur.rlp.de
www.energieagentur.rlp.de

 facebook.com/energie.rlp

 linkedin.com/company/energieagentur-rlp

 energieagentur-rlp

Gefördert durch



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, TOURISMUS,
ENERGIE UND KLIMA